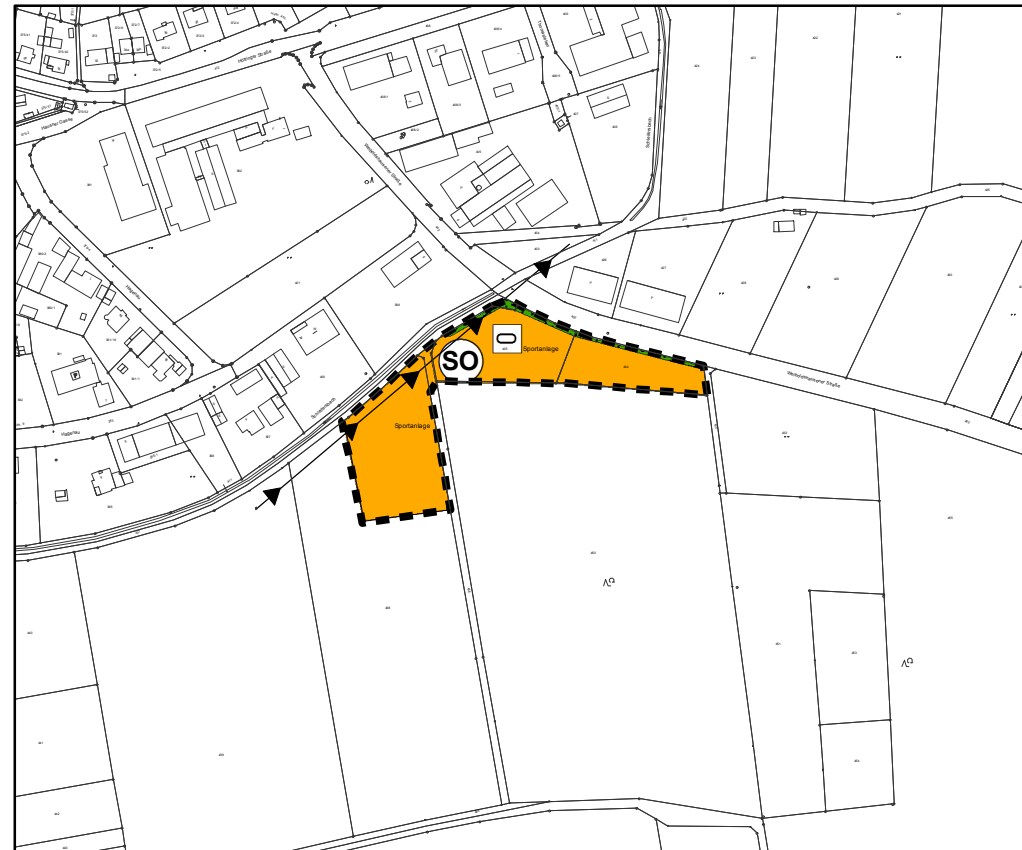





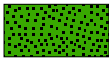
Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan
M 1: 5.000

Darstellung der Flächen als landwirtschaftliche Nutzfläche



Änderung Flächennutzungsplan
M 1: 5.000

Zeichenerklärung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
-  Sonderbaufläche "Waldplatz" gem. § 10 Abs. 2 BauNVO
-  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft nach § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
- ➔ bestehende Freileitung

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 22.11.2018 gemäß §2 Abs.1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom November 2018 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom November 2018 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom November 2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom November 2018 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Die Stadt hat mit Beschluss des Stadtrats/Gemeinderats vom 22.11.2018 die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom November 2018 festgestellt.

Ellingen, den
(Siegel)

.....
Walter Hasl, Erster Bürgermeister

7. Die Regierung / das Landratsamt hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Ansbach/Weißenburg, den
(Siegel)

8. Ausgefertigt

Ellingen, den
(Siegel)

.....
Walter Hasl, Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Ellingen, den
(Siegel)

.....
Walter Hasl, Erster Bürgermeister



 Stadt Ellingen		
Projekt Änderung des Flächennutzungsplans „Sondergebiet Waldplatz“		
Plan Deckblatt vom November 2018		
Maßstab 1:5.000	Format A3	Datum 22.11.2018
Bearbeitung: Landschaftsplanung-Grünplanung Maria Hegemann Dipl. Ing. FH Remfeld 9 91792 Ellingen Fon: 09141/99 50 70 Fax: 09141/974 70 53 Mobil: 0152/56 18 42 71 Email: Maria.Hegemann@t-online.de		
		